# Fünfzehnter Jahresbericht

bes

# Gefängniß-Vereins

311

Danzig

für das Jahr 1897.



8 8 572

### Wericht über die General-Versammlung.

Die diesjährige General-Versammlung des Gefängniß-Vereins ist am 21. April d. J. abgehalten worden. Zu derselben hatten sich die Mitglieder des Vorstandes dis auf zwei am Erscheinen behinderte, serner einige andere Vereinsmitglieder und Vertreter der Presse eingefunden.

Der Vorsitzende stellte zunächst unter Vorlegung der Belagsblätter

Der Vorsitzende stellte zunächst unter Vorlegung der Belagsblätter "Danziger Zeitung", der "Danziger Allgemeinen Zeitung" und des "Westspreußischen Volksblatts" sest, daß die Versammlung durch zweimalige Bekanntmachung in diesen Zeitungen unter Beobachtung der Bestimmung in

Mr. 7 der Satungen einberufen, mithin beschluffähig war.

Der Schatzmeister legte sodann die Jahresrechnung (zu vergl. unter Nr. III) und erläuterte dieselbe. Hiernach betrug das Bermögen des Ber= eins am 31. Dezember v. J. 3316,49 Mt., während es am Schluß des Jahres 1896 sich auf 1842,90 Mt. belaufen hatte. Es ift also eine Zu= nahme des Bermögensftandes um 1473,69 Mf. zu verzeichnen. Diefe Bunahme beruht theils auf dem zufälligen Umstande, daß sich seltener als sonst die Nothwendigkeit zur Gewährung baarer Unterftützungen herausgestellt hat, theils und zwar hauptfächlich barauf, daß der Danziger Sparkaffen Actien-Berein dem Gefängniß-Berein in Anerkennung feiner gemeinnütigen Bestrebungen und die Unzulänglichkeit seiner Mittel eine Zuwendung von 1000 Mt. gemacht hat. Für dieses gütige und hochherzige Geschenk sprechen wir auch an dieser Stelle nochmals unsern inniasten Dank aus. Gemäß Rr. 8 der Satzungen wurden die Bereinsmitglieder Berr Stadtrath Claaffen und herr Kaufmann G. Gronau zu Reviforen gewählt. Diese erklärten, daß fie bereits auf Ersuchen bes Vorstandes gur Vorbereitung des Beschluffes der General-Versammlung die Rechnung geprüft, die Buchungen mit den Rechnungsbelägen verglichen und sich von dem thatsächlichen Vorhandensein der in der Jahresrechnung aufgeführten Vermögensftücke überzeugt hätten, und hiernach die Ertheilung der Decharge befürworten. Die General-Versammlung beschloß denigemäß.

Hierauf wurde von dem Vorsitzenden eine Uebersicht über die Thätigsteit des Vereins im vorigen Jahre und über die dabei erzielten Erfolge gegeben (zu vergleichen unter Nr. II). Es war hierbei besonders hervorzuheben, daß trotz der oben dargestellten Zunahme unseres Vermögensstandes die Mittel des Vereins leider immer noch als ganz unzulänglich bezeichnet werden müssen. Es macht sich dies darin fühlbar, daß im laufenden Jahre 1898 schon dis jetzt soviel für daare Unterstützungen hat verwendet werden müssen, daß, wenn der bescheidene Kapitalsbestand nicht angegriffen werden soll, in diesem Jahre in Fällen, in denen pecuniäre Hilfe dringend zu wünschen wäre, es leicht an den ersorderlichen Geldmitteln sehlen wird.

Sodann wurde zur Wahl des Borstandes geschritten. Der bisherige Vorstand bestand aus den Herren:

1. Erster Staatsanwalt Lippert, Borsitzender,

2. Prediger Auernhammer, Stellvertreter des Borfitenden,

3. Kaufmann Subermann, Schatzmeifter,

- 4. Staatsanwaltschaftsrath Dr. Tschirch, Schriftführer,
- 5. Stadtrath Claaffen, 6. Confiftorialrath Franck, 7. Kaufmann G. Gronau, 8. Tischlermeister Scheffler,

9. Domherr Stengert. Diese wurden auf Vorschlag eines Vereinsmitgliedes durch Acclamation wiedergewählt. Die Anwesenden nahmen die Wiederwahl an, während die beiden nicht erschienenen Herren schriftlich von der Wahl in Kenntniß gesetzt werden sollen.

Ueber die Verwendung der verfügbaren Geldmittel für das laufende

Jahr find folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Für Berwaltungskoften verschiedener Art ift nach den Erfahrungen

früherer Jahre auf 120 Mf. zu rechnen.

2. Herrn Stadtmissionar Leu sollen wiederum als Entgelt für die zeitraubenden und schwierigen Mühewaltungen, welche er im Interesse des Bereins übernimmt, 200 Mt. gewährt werden.

3. Zur Vertheilung von Lebensmitteln, Kleidungsftücken und ähnlichen Gaben während der Wintermonate an die Familien von Strafgefangenen in der bisher von Fräulein Mannhardt geübten Art

und Weise werden 120 Mt. bestimmt.

4. Die 14 jährige Tochter des Gefangenen L. ift, um sie sittlicher Verwahrlosung zu entziehen, im Magdalenen-Aspl in Ohra untergebracht worden. Die hierzu erforderlichen Mittel sind von anderer Seite bis auf einen noch sehlenden Betrag von 30 Mk. aufgebracht. Diese 30 Mk. sollen aus der Kasse des Gefängniß-Vereins gezahlt werden.

5. Das Abonnement auf 25 Exemplare des "Arbeiterfreundes" behufs Verbreitung im hiesigen Gefängniß soll fortgesetzt und in gleicher Weise auf 6 Exemplare des Sonntagsblatts ""Krenz und Krone"

abonnirt werden, wodurch 27,20 Mt. Auslagen entstehen.

# II.

## Jahresbericht für 1897.

Der im Jahre 1881 hierselbst errichtete Gefängnißverein hat 145 Mitglieder, während deren Zahl vor einem Jahre 136 und vor zwei Jahren 144 betragen hatte. Ein Berzeichniß der Mitglieder ist unter Nr. IV, ein Abdruck der Sahungen des Vereins unter Nr. V diesem Bericht angehängt.

Die Hilfe des Gefängniß-Vereins, welche ohne irgend welchen Untersichied des religiösen Bekenntnisses gewährt wird, ist, abgesehen von der Thätigs

feit des mit uns in engftem Zulammenhange arbeitenden Frauen-Gefängniß-Bereins, auf welche weiter unten zurückzukommen sein wird, nach dem vom Vorsitzenden hierüber geführten Register in 58 Fällen (gegen 59 des Vorjahres) in Anspruch genommen worden. Am Allgemeinen geschieht dies in ber Weise, daß nach Eingang des schriftlichen ober mundlichen Gesuchs von dem Borsitzenden zunächst durch Ginsicht der Aften, Brüfung der Aeußerung der Gefängnißbeamten oder durch sonstige geeignete Erkundigungen ermittelt wird, ob die eine Fürsorge in Anspruch nehmende Verson derselben auch würdig, oder als völlig ungeeignet auszuschließen ift. Was letteren Umstand betrifft, so ift allerdings hervorzuheben, daß sehr schwer, etwa mit langjährigem Zuchthaus Beftraften, die Hilfe des Bereins nicht grundfätlich versagt wird; auch mit derartigen Persönlichkeiten sind bisweilen recht günstige Erfolge erzielt worden. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, daß die Entlassenen nicht etwa erft Wochen oder Monate nach stattgehabter Entlaffung und Aufzehrung der dabei ihnen gezahlten Arbeitsprämie die Silfe des Bereins nachsuchen, sondern daß sie ihr Gesuch um Fürforge bereits einige Wochen vor ihrer Entlaffung bei dem Gefängniß= oder Strafanstalts-Borftande behufs Weiterbeförderung an den Gefängniß-Berein anbringen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, bestraften Versonen un= mittelbar von der Anstalt aus den Eintritt in eine Erwerbsstellung zu vermitteln, während sie sonst beim Rücktritt in die Freiheit viel leichter ber Gefahr ausgesetzt find, durch Erwerbslosigkeit in allerhand Versuchungen zu gerathen und bald wieder bem Strafrichter zu verfallen. um Berforgung evangelischer Entlassener handelt, so find folche in ber Mehrzahl der Fälle durch eine kurze schriftliche Mittheilung des Vorsitzenden an den Stadtmissionar Len hierselbst gewiesen worden, der vermöge seiner Arbeit für den evangelisch-tirchlichen Hilfsverein mit den für unfere Bereinsthätigkeit in Betracht kommenden örtlichen und versönlichen Berhältniffen besonders vertraut, namentlich mit vielen Arbeitgebern befannt ift und Gelegenheit hat, dieselben geneigt zu machen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben. Handelt es sich um Entlassene katholischen Glaubens, so find folche meistentheils den Herren Pfarrgeiftlichen des Kirchspieles, zu dem sie gehören, gleichfalls durch schriftliche Mittheilung empfohlen worden, und ift dankend hervorzuheben, daß die Herren Pfarrer sich mit Theilnahme und öfters auch mit Erfolg der Schützlinge annehmen. Beibliche Entlassene oder die weiblichen Angehörigen Strafgefangener pflegen in ähnlicher Beise Fraulein Mannhardt überwiesen zu werden. Von den Summen, welche Gefangenen mahrend der Strafhaft als ihr Antheil an den Erträgen des durch die Gefangenenarbeit erzielten Reingewinns gutge= schrieben werden — oben als Arbeitsprämie bezeichnet —, pflegt ihnen aus naheliegenden Gründen von der Anstalt bei der Entsassung nur ein gang geringer Betrag unmittelbar ausgezahlt, der Rest an die Polizeibehörde des Entlassungsortes ober an einen Gefängniß-Verein, welcher sich zur Empfangnahme und Verwaltung bezw. successiven Auszahlung der Arbeitsprämie bereit erklärt hat, gesandt zu werden. Herr Stadtmiffionar Leu hat sich in 19 Fällen der Annahme und Berwaltung der Arbeitsprämien für eban= gelische Entlassene unterzogen, während in mehreren anderen Fällen die Arbeitsprämie für Entlaffene katholischer Confession dem Borsigenden zur Berwendung für die Entlaffenen zugegangen ift.

Die Fürsorge des Vereins besteht hauptsächlich in Nachweis und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Leider ist die alte Klage zu wiederholen, daß der Kreis derjenigen Arbeitgeber, welche fich entschließen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben, immer noch ein sehr kleiner ift, und daß aus diesem Grunde in manchen Fällen unsere Bemühungen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu verschaffen, erfolgloß geblieben sind. Es wäre bringend zu wünschen, daß Arbeitgeber, namentlich auch Handwerksmeister, sich in größerem Umfange als bisher an diesem Werk selbstloser Nächstenliebe betheiligen möchten, ohne sich durch gelegentliche unausbleibliche Mißerfolge abschrecken zu laffen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sehr viele ans Buchthäusern, ober Gefänguiffen Entlassene mit bem festen Entschluß in die Freiheit treten, fich ftraffrei zu halten und von ihrer Hände Arbeit redlich zu leben, und sich ernsthaft um Arbeit bemühen, um nicht rückfällig zu werden und dem gewohnheitsmäßigen Verbrecherthum zu verfallen. Wenn ihnen aber dabei die rettende hand nicht gereicht wird, - die geringen etwa bei der Entlassung ihnen seitens der Anstalt gewährten Mittel sind bald verbraucht - fo helfen ihnen die besten Vorsätze nicht, sie muffen verfinken. Es sei deshalb hiermit an alle Mitglieder unseres Vereins, überhaupt an alle unsere Mitbürger, welche bessen Bestrebungen verstehen und billigen, die herzliche Bitte gerichtet, das Verständniß hierfür in weitere Kreise zu tragen und dadurch namentlich den Kreis hilfsbereiter Arbeitgeber erweitern zu helfen. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß in Reihe von Fällen unsere Bemühungen nicht vergebliche gewesen, sondern unsere Schützlinge in Arbeitsstellen untergebracht und bei ehrlicher Arbeit verblieben sind. Die Schwierigkeiten sind naturgemäß besonders groß, wenn es sich um Unterbringung von Personen handelt, die nicht als Handarbeiter, sondern nur für eine bureaumäßige Thätigkeit empfohlen werden können.

Bereits feit geraumer Zeit ift Seitens bes Vorftandes erwogen worden, ob es sich nicht ermöglichen lasse, eine eigene Arbeitsstelle für entlassene Gefangene einzurichten, namentlich fie bort mit Zerkleinern von Solz zu beschäftigen, und mit diesem Betriebe ein einfaches, kleines, für eigene Rechnung zu betreibendes Uspl zu verbinden. Es bedarf wohl keiner änheren Ausführung, daß eine solche Einrichtung ganz besonders zur Förderung der Bereinszwecke geeignet sein würde, indem alsdann für ge= eignete Entlaffene in Nothfällen sogleich ein vorläufiges Unterkommen und eine keiner Borkenntniffe bedürfende Beschäftigung zur Berfügung ftande. Selbstredend würde es sich dabei nicht um eine längere, vielmehr nur um eine vorübergehende Aufnahme in dies Afpl handeln, um von dort aus für die weitere Unterbringung Sorge tragen zu können. Der Vorstand ift in= deß bei wiederholter Brüfung dieses Planes auch neuerdings bei der Auffassung verblieben, daß von deffen Verwirklichung auch zur Zeit noch namentlich deshalb Abstand zu nehmen, weil die zur Berfügung stehenden Geldmittel zur sicheren Durchführung eines solchen Unternehmens nicht auß= reichend sein würden, daß andererseits aber grundsätzlich der Erwerb einer eigenen festen Arbeitsstelle, womöglich in Verbindung mit einem kleinen

Afyl, als wichtiges Ziel im Auge behalten werden muffe.

In vielen Fällen sind die Bemühungen, die Entlassenen in Arbeits= stellen unterzubringen, ohne Erfolg geblieben, theils weil die Seitens der Strafanstalt an den Berein gewiesenen Leute, für welche die Fürsorge über= nommen war, sich hier überhaupt nicht gemeldet haben, theils, weil sie sich zwar gemeldet, aber von der ihnen nachgewiesenen Arbeit keinen Gebrauch gemacht haben. In etwa ebenso vielen Fällen ift aber, und hauptfächlich Dank der von Herrn Leu angewendeten Mühewaltungen, die Versorgung der Entlassenen mit Arbeit gelungen. So konnten 3 Versonen in Holzober Kohlengeschäften, eine bei dem Arbeitsunternehmer B., mehrere in einer Chemischen Fabrik, drei in hiefigen Schiffbauunternehmen, drei außerhalb als ländliche Arbeiter, je eine bei Canalisationsarbeiten, auf dem Packhofe und bei einem Stauer, mehrere in dem Baugeschäft des Berrn F., einer als Seefahrer auf einem Segelschiff untergebracht werden. Die meisten von diesen haben die ihnen verschaffte Arbeit nicht bloß dankbar angenommen, sondern auch namhafte Zeit darin ausgehalten und sich als fleißig und tüchtig bewährt. Namentlich drei befinden sich nach den Feststellungen des Herrn Leu auch jett noch in den ihnen nachgewiesenen Arbeitsftellen, und zwar waren dies grade Männer, die mit recht harten und langen Strafen belegt waren, und benen es ohne unfere Sulfe schwerlich möglich gewesen ware, Untertunft in festen Arbeitsftellen zu finden und auf Diese Weise wieder nütliche Mitglieder ber bürgerlichen Gefellschaft zu werden. Go kann nach dem auch im Vorjahr gemachten Erfahrungen nicht bezweifelt werden, daß trot mancher Migerfolge und Enttäuschungen, die Thätigkeit unseres Vereins eine segensreiche, des Erfolges nicht entbehrende gewesen und als ein geradezu unentbehrlicher Bestandtheil in der Reihe der Be=

strebungen zur Befämpfung socialen Elends zu bezeichnen ift.

Auch im Borjahre haben wir daran festgehalten, den Schwerpunkt unserer Thätigkeit in den Arbeitsnachweis zu legen, Geldunterstützungen aber nur in besonderen Ausnahmefällen eintreten zu lassen. Wie oben bereits hervorgehoben, ift die Nothwendigkeit, mit baarem Gelde zu helfen, diesmal seltener als sonst an uns herangetreten; es mag dies theils auf Zufall, theils auf den Umftand beruhen, daß in letter Zeit Gelegenheit zur Arbeit in der Regel etwas reichlicher als früher vorhanden gewesen ist. Abgesehen von den durch Vermittelung des Fraulein Mannhardt zur Vertheilung gelangten Gelbern find folgende Fälle zu ermähnen: Die Chefrau des in Strafhaft befindlichen Schloffergesellen Str. war in die größte Noth gerathen; namentlich befand fie sich, weil sie seit längerer Zeit die Miethe nicht mehr bezahlen konnte, in der Gefahr, obdachlos zu werden; nach Feststellung ihrer Bürdigkeit ist für sie eine Miethszahlung von 10 Mark an den Hauswirth gemacht und dieser dadurch bestimmt worden, die Familie weiter in der Wohnung zu belaffen. Für den aus der Strafhaft entlaffenen Arbeiter G. war Arbeit ermittelt, zu deren Annahme er auch bereit war: es fehlte ihm jedoch an Geld zur Lösung des Krankenbuchs, ohne welches seine Annahme nicht erfolgen konnte; zum Ankauf dieses Buchs sind 2,50 Mark verwendet worden. Für den im Johannisstift in Dhra be-findlich gewesenen Knaben K. ist früheren Beschlüssen der General-Versammlung entsprechend als Erziehungsbeitrag nochmals eine lette Zahlung von 12,80 Mark an das Stift gemacht worden. Die unsererseits gewährten Erziehungsbeiträge haben dazu beigetragen, es zu ermöglichen, daß diefer sonst völliger Bermahrlosung entgegen gehende Junge bis zu seiner Ginsegnung im Johannisstift gehalten werden konnte, von wo aus er dann in eine auswärtige Lehrlingsstelle untergebracht worden ist, in welcher er sich

nach den bisherigen Nachrichten recht gut bewährt. Dem aus dem hiefigen Gefängniß entlaffenen Arbeiter B. ift eine baare Unterftützung von 10 Mark gewährt worden, weil er während der Strafhaft fich an einer Maschine eine Fingerverletung jugezogen hatte; die Seilung war bei feiner Entlaffung noch nicht gang vollendet, vielmehr noch einige arztliche Behandlung nothwendig, zu welcher B. nicht ausreichende Mittel bejaß. Der aus der Saft entlaffene frühere Lehrer B. hatte Gelegenheit zu Arbeit an dem Ban der Bahnstrecke Butig = Rheda erhalten, besaß aber nicht genügendes Reisegeld, um babin zu gelangen, wozu ihm eine Beihilfe von 4 Mart gezahlt ift. Der entlaffene Gefangene, frühere Sandlungsreifende Arthur G. wurde, weil er fich ohne Obdach und völlig ausgehungert vorstellte, vorübergehend in der Herberge zur Beimath mit Dbdach und Roft verforgt. Beil er glaubhaft darlegte, daß er bei feinem in Schlefien wohnhaften Bater, wenn er sich reumuthig bei ihm meldete, Aufnahme finden wurde, und hoffte, von dort aus fich wieder eine Stelle verschaffen zu können, andererseits es ihm aber an Reisegeld dorthin fehlte, so ift ihm zum Untritt dieser Reise eine Fahrkarte 4. Klaffe angeschafft, welche 15 Mark gekostet hat. Dem früheren Apothekergehülfen E. war eine Warterstelle in einer auswärtigen Anftalt vermittelt. Bum Antritt biefer Stellung ift ihm eine Gisenbahn= Fahrkarte beschafft worden. Er hat diese Stelle angetreten und bekleidet fie auch jett noch zur Bufriedenheit feiner Borgefetten.

Wie schon erwähnt, kommt der Umstand, daß verhältnißmäßig wenig baare Unterstützungen gewährt worden sind und deshalb zum Jahresschluß etwas mehr Kassenbestand vorhanden war als früher, den dringenden Bedürfnissen des laufenden Jahres, die sich schon jetzt mehr als je bemerklich machen,

einigermaßen zu Hülfe.

Nächst der Förderung, welche den Vereinszwecken durch die vielfachen Bemühungen des Herrn Len erwächst, ist auch diesmal wieder mit Aner= fennung und wärmstem Danke ber hingebenden Thätigkeit bes mit uns in Berbindung ftehenden, von Fraulein Mannhardt geleiteten Frauen-Gefängniß-Bereins zu gebenfen. Behn Bertreterinnen biefes Bereins haben nach wir vor mit Genehmigung des Herrn Directors des hiefigen Central-Gefängniffes abwechselnd die Weiberftation ber Anstalt besucht, um wöchentlich einmal, selbstverständlich ohne feelsorgerische Thätigkeit auszuüben, durch ernften und gutigen Bufpruch auf das Gemuth ber weiblichen Strafgefangenen einzuwirken und zu deren sittlichen Hebung beizutragen. Gelegentlich wird zu diesem Zweck auch der gemeinsame Gesang chriftlicher sowie anderer ernsten Volkslieder geübt. Wie in früheren Jahren hatte auch die lette General-Versammlung wiederum beschloffen, Fraulein Mannhardt zur Gewährung materieller Sulfen ben Betrag von 100 Mark zur Berfügung zu stellen. Es kommt hierbei hauptfächlich darauf an, den Frauen und Rindern von Strafgefangenen, mahrend fie fich in der warmeren Jahreszeit bei der alsdann reichlicheren Arbeitsgelegenheit eher selbst helfen können, in den Berbst= und Wintermonaten fleine Sulfen an Lebensmitteln jowie Wäsche= und Rleidungsstücken zu gewähren, ober sie bei ihren Mieths= gahlungen zu unterflügen. Solche Gaben pflegen befonders zu Beihnachten vertheilt zu werden und ist damit gelegentlich auch eine einfache Beihnachts= feier verbunden worden. Die unterftütten Familien zeigen fich für solche Sulfe besonders dankbar. Leider hat sich Fräulein Mannhardt außer Stande erklärt, diese Vertheilungen, denen sie sich jahrelang mit hingebender und segensreicher Weise unterzogen hat, für die Folge noch weiter zu übersnehmen. Die Art und Weise, wie und von wem jetzt die Vertheilungen vorgenommen werden sollen, bleibt noch näherer Bestimmungen vorbehalten.

Das Abonnement des "Arbeiterfreundes" in 25 Exemplaren ift fortgesetzt worden. Diese Blätter werden Seitens des Bereins der hiesigen Gesängniß-Direction zugestellt, und sowohl im Central-Gesängniß als auch im Hilfsgesängniß zu Oliva als Sonntagslectüre unter die Gesangenen vertheilt. Das Blatt sindet stets eifrige Leser, und hat mehrjährige Ersfahrung gelehrt, daß hierdurch eine sehr günstige Einwirkung auf die

Sinnesart der Gefangenen erzielt wird.

Besonderen Dank schulden wir auch dem Putziger Gefängniß-Verein, welcher wiedernm seinen Satungen entsprechend, einen Bruchtheil seiner Jahreseinnahmen an uns abgeführt hat. Unsern wärmsten Dank sprechen wir aber auch Allen aus, welche unsere schwierigen Bestrebungen mit Rath und That unterstützt, namentlich densenigen Arbeitgebern, welche unter Neberwindung der entgegenstehenden Bedenken und Vorurtheile, den ihnen empsohlenen Gesangenen Beschäftigung gewährt haben. Wir wollen in der Hoffnung nicht nachlassen, daß Verstündniß und Theilnahme sür unsere Bemühungen im Interesse unserer Schutzbesohlenen in noch weitere Kreise dringen und segensreiche Früchte tragen mögen.

Danzig, im April 1898.

# Der Yorstand.

Namens deffelben

Lippert,

Erster Staatsanwalt.

#### III.

## Jahresrechnung des Gefängniß-Vereins für 1897.

Ginnahmen.								
Rassenbestand am 1. Januar 1897 Beiträge der Mitglieder Geschenk des Sparkassen-Actien-Vereins Erlös für die Sparkassenbücher Nr. 174 691, 199 466, 231 934 Zinsen von:	Mt. 92,90 , 700,27 , 1000,00 , 950,24							
Mf. 800 — 3½%igen Pfandbriefen am 1. Juli 1897 und 1. Januar 1898 Mf. 2: " 1000 — 3%igen Pfandbriefen am 1. Juli 1897 und 1. Januar 1898	The same of the same of							
frank the manager that against the same transfer								
Ausgaben.								
Unterstützung entlassener Gefangener und deren Angehöriger " 5 Abonnement auf den "Arbeiterfreund"	0,00 4,30 0,00 4,70 0,90							
Deposital- und Portokosten , 2,00 ,, 122	2,42 ,, 2402,32							
Bleibt Kaffenbestand am 31. Dezember 1								
Vermögensftand.								
Kaftenbeftand wie oben 31/2%ige Westhr. Psandbriese, Nominalwerth 3%ige Westhr. Psandbriese, Nominalwerth 3½%ige Dauziger Hypothesen-Psandbriese, Nominalwerth Sparkassend Nr. 208 643, Einzahlungswerth	. Mf. 416,59 . , 1200,00 . , 1000,00 . , 600,00 . , 100,00							

Danzig, 31. Dezember 1897.

Mf. 3316,59

## IV.

# Mitgliederverzeichniß des Gefängniß-Bereins zu Danzig.

	A)	9 1			AL.	8.
	M.	9	17 1	oon Holwede, Regier. Präsid.		
1.	Abegg, Geh. Sanitäts= und		10	Jacobsohn, M. I., Kaufmann	3	_
	Medicinalrath		10	Janes Cataltrath	•	-
2.	Ackermann. Stadtrath 9	-	40.	Rafemann, Buchdruckereibesitzer	3	
22	doom bremisalimali	-	20.	najemum, Daujotaatteliget	3	_
4.	Anger, Schlossermeister 3 Auernhammer, Prediger 3	-	51.	Rarow, Bäckermeister	6	
5.	Auernhammer, Prediger 3	-	52.	Reruth, Rechtsanwalt	2	
6.	Bail, Dr., Stadtrath 3	-				
7.	Berger, Stadfrath 5	-	54.	Ropful, Flatteth	0	
8	Bernicke, Raufmann 5	-	55.	Röftlin, Dr med	0	
9	Bail, Dr., Stadtrath	-				
10	Bertling, Buchfändler	-	21	Granmann Contill	2.9	
11	Rielemics, Rechtsanwalt . 5	-	58	Brooknike. Staatsanivali	U	-
10	Bischoff Stadtrath 3		59	Grute (Sen Regierungstati)	0	-
10.	Plance Randgerichts Bath 3	-	60.	Rupferschmidt, Director der		
10.	Paia Superintendent 3	1	24110	Aupferschmidt, Director der Straßenbahn	5	-
14.	neest 6 Conful		61.	Cadmann, Dermann	9	-
10.	Buhlers, Ober-Regierungsrath 3	1 1	60	Coier Gerichts=Miletion	3	-
10	Builters, Doct oregittening tury	-	63	Ceimert, Fleischermeifter, Lang-		
17.				Leimert, Fleischermeister, Langs- fuhr	5	-
18.	Claaffen, Ab., Stadtrath . 20		61	non Contro Commondo Grenetal		
19.	Claaffen, Alb., Commerzienrath 5	OF STREET	0.7.	(Freellenz	10	-
20.	Cornelius, Landrichter 3	STORY OF	65	Excellenz	V 02	200
21.	Damme, Geh. Commerzienrath 10					
22.	Daffe, Dr., Stadtrath 3	52.5	67	Ceopjohn, Ichisamoure Lindner, Justizrath Cippert, Erster Staatsanwalt Chneke, Fräulein Malzahn, Dr., Brediger	3	
23.	Davidsohn, Gust., Kausmann 3	1	60	Cinnert Perster Staatsanmast	5	_
94	Melhriica. 2 Det: 2 lituetinetitti 3	Control of the	00.	Cipperi, Cipici Citalizationi	1	50
25.	Döblin, General-Superintendent 5	-	69.	Control De Probiger	3	_
26.	Dobe, Rechtsanwalt 5	1000	70.	Mannhardt, Geschwister	3	
27.	Chlers, Stadtrath 3	1	71.	Mannardi, Sejajidijiei	3	
28.	Chlers, Kechtsanwalt  Chlers, Stadtraft  Sichert, Carl, Kaufmann  Farne, Dr. med  Ferber, Kechtsanwalt  Finke, Professor  Foth. Kentier	-	72.	Maul, Staatsanwalt	5	
29.	Farne, Dr. med 5	-	13.	Maurach, Dr., Landrath	9	
30.	Ferber, Rechtsanwalt 5	-	74.	Mechbach, Stadtrath	9	
31	Finke, Professor 3	-	75.	Mehrlein Gerichts-Affessor .	5	
32	Foth, Rentier	-	76.	Mener, Consistorial-Brafident .	0	
33	Franck, Consistorialrath 3	-	77.	Mener, Staatsanwaltschaftsrath		-
			78.	Mener, Dr., Rechtsanwalt .		-
35	Juhst, Prediger 30 Gall, Rechtsanwalt 10	_	79.	Mig, Commerzienrath	. 5	)
26	(8all Mechtsanmalt 10	· — ·	80.	Mig. Bonbonfabrikant	5	-
27	Gibsone, Geh. Commerzienrath &	_	01	mana a a a a a a a a a a a a a a a a a a	n	) —
			82.	Münster, S., Kaufmann Münster, Alfr., Commerzienrath Reumann, Deconom	00	-
90,	non Gobler Ohernrösident.		83.	Muscate, Alfr., Commerzienrath	5	, —
33.	Gradiens South	_	84.	Neumann, Deconom	3	-
10	von Coffler, Oberpräsident, Excellenz	) _	85.	von Nießen, C., Kentier Nothwanger, General-Consul Ostermener, Prediger	3	) —
40.	Gronau, jun Kaufmann	}	86	Nothwanger, General-Consul	619	3 -
41.	Groning Wafaranindirector	_	87	Oftermener, Brediger	610	3 -
42.	Henning, Gefängnißdirector .	_				
43.	Herbiger		89	Pawlowski, Kaufmann	10	) —
44.	ninge, Dr., Oberfinosulzt u. D.	3	90	Rerlhach, Kautmann	12	-
45.	Koffmann, Preoiger	2	91	Petschow, Stadtrath	10	) -
16	hottmann, americarer	,	1	Antilator Comments		

93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 110. 111. 111.	Petschow, Dr., Gerickts-Assessor Poll, W., Kaufmann, Langsuhr Provinzial-Besserungsanstalk, Konity von Pusch, Ober-Krässdidialrath Quit, Fran, Dr. Rabe, Kaufmann Rechbein, Upothekenbesitzer Reimann, Nechtsanwalk Robenacher, Stadtrath Robenacher, Kaufmann Rovenhagen, Fran Rentiere von Rümker, Kittergutsbesitzer, Koscickten Ghaefer, Kaufmann von Schaeber, Landgerichtsskrässderfer, Kaufmann von Schaeber, Landgerichtsskrässderfer, Bastor Scheffler, Tischlermeister Scherler, Director Schienemann, Kaufmann Schopf, Dr. Schulk, Landgerichtss Director Seifert, Fränlein	b       10       3       3       3       3       3       3       3       4       5       6       3       3       4       3       4       4       5       6       6       6       6       6       6       6       7       8       8       9       9       10 <td>121. Stobbe, H., Kanfmann 122. Stobbe, Heinrich, Rentier 123. Stobbart, F. B., Commerationath 124. Subermann, Kanfmann 125. Suhr, Oberlehrer 126. Squing, Rechtsanwalt 127. Tehmer, Kultigrath 128. Thomaichke, Mechtsanwalt 129. Tornwaldt, Dr., Sanitätsrath 130. Trampe, Bürgermeister 131. Tummelen, Regierungs-Assentich 132. Tichirch, Dr., Staatsanwaltschafts-Kath 133. Victobrath 134. Bolibrecht, Kentier 135. Wallenberg sen., Dr., Sanis</td> <td></td>	121. Stobbe, H., Kanfmann 122. Stobbe, Heinrich, Rentier 123. Stobbart, F. B., Commerationath 124. Subermann, Kanfmann 125. Suhr, Oberlehrer 126. Squing, Rechtsanwalt 127. Tehmer, Kultigrath 128. Thomaichke, Mechtsanwalt 129. Tornwaldt, Dr., Sanitätsrath 130. Trampe, Bürgermeister 131. Tummelen, Regierungs-Assentich 132. Tichirch, Dr., Staatsanwaltschafts-Kath 133. Victobrath 134. Bolibrecht, Kentier 135. Wallenberg sen., Dr., Sanis	
105	Braltoent	6 -	135. Wallenberg sen., Dr., Sani=	
107.	Steffen, Pastor	3 -	tätsrath	1
108.	Sheffler, Lichlermeister	3 —	136. Wanfried, Commerzienrath .	-
109.	Smerier, Director	3 -	137. Weinlig, Dr., Prediger	
111	School Dr.	3 _	130. Weiß, neuftbandait	
112.	Ghult. Landaerichts Director	6 —	149 Messel Rolizei-Brösident	
113.	Geifert, Fraulein	3 —		
114.	Gemon, Dr., Sanitätsrath .	6	142. Wölke, Kaufmann, Ohra 6	-
115.	Giemens, Rentier	3 -	143. Willers, Regierungsrath 3	-
116.	Siewert, R., Kaufmann	5 —		-
	Silberstein, Rechtsanwalt .		145. Gefängnifi-Berein Bugig . 1/	4 ].
110.	Spors, Pfarrer	10 -	Wit	tgl.
	Steffens, Otto, Kaufmann . Gtengert, Domherr		Be	itr.
120.	Grengert, Louthett	0 -		

#### V.

### Sahungen des Gefängnig-Bereins ju Dangig.

1. Zweck bes Bereins ift:

a. den Gefangenen nach ihrer Entlassung durch Verschaffen von Unterkommen und Arbeit oder auf sonst geeignete Weise die Möglichkeit zum redlichen Fortkommen zu verschaffen.

b. die sittliche Hebung derselben, namentlich der jugendlichen Gefangenen; c. die Einwirkung auf die Familien der Gefangenen während der Straf-

haft der letteren:

2. Mitglied des Bereins ift jeder, welcher sich zur Zahlung eines festen Jahresbeitrages oder zu bestimmter persönlicher Thätigkeit für die Zwecke des Bereins verpflichtet; die Aufnahme erfolgt durch den Borstand.

3. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftsührer, einem Schatmeister und fünf Beisitzern, welche letztere im Behinderungsfalle als Vertreter der Erstgenannten fungiren. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand befugt, sich durch Cooptation eines Vereinsmitgliedes vorbehaltlich der nächsten General-Versammlung zu ergänzen. 4. Der Borstand leitet die Geschäfte des Bereins nach einer von ihm selbst entworsenen Geschäftsordnung und beschließt insbesondere über die Berwaltung der Gelder, nach Maßgabe der von der General-Versammlung ausgestellten Normen.

5. Zahlung aus der Vereinskasse hat der Schatzmeister auf Grund einer Anweisung von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern — zu welchen er nicht gehören darf — zu leisten. Der Vorsitzende hat in dringenden Fällen die Befugniß, Zahlungen bis zum Betrage von 15 Mf. anzuweisen.

6. Der Vorstand wird von einer jährlich zu berufenden General-Versammlung der Vereinsmitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand

ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig.

7. Jährlich wird eine General Bersammlung abgehalten, welche mit absoluter Majorität beschließt. Dieselbe ist durch zweimalige Bekanntsmachung in den von dem Vorstand zu bestimmenden Blättern zu berusen und zwar das letzte Mal mindestens drei Tage vor dem anderaumten Termin. Sie ist beschlußfähig ohne Kücksicht auf die Zahl der Erschienenen, wenn sie ordnungsmäßig berusen ist.

8. In der General-Versammlung wird über den Stand und das Wirken des Vereins Bericht erstattet, die Jahresrechnung gelegt und nach Prüfung durch mindestens zwei von der General-Versammlung zu wählende Mitglieder dechargirt, der Vorstand neu gewählt und werden geeigneten Falls wichtige Fragen aus dem Gebiet des Gefängniswesens

erörtert.

9. Eine außerordentliche General-Versammlung hat der Vorstand anzuberaumen, sobald er dieselbe für nothwendig erachtet oder zehn Mitglieder es beantragen.

The state one many the large of the state of  Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM:



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone. Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.